



Land NRW (2015) / Katasteramt OBK – Bearbeitung: Hansestadt Wipperfurth II 61

Anlage - zur Allgemeinverfügung der Stadt Wipperfurth –Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske- zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 24.02.2021

Im fußläufigen Bereich der nachfolgend aufgeführten und zur Konkretisierung eingezeichneten Straßen und Plätze sind Personen, montags bis sonntags von 06.00 - 22.00 Uhr zum Tragen einer medizinischen Maske verpflichtet:

Untere Straße, Marktstraße, Marktplatz